

99108046001000

Information

Fahrerassistenzsysteme Erteilung

Heruntergeladen am 18.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/402073755/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108046001000
Leistungsbezeichnung I	Information Fahrerassistenzsysteme Erteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	ABS, Abbiegeassistent, Rückfahrassistent, Notfall-Spurhalteassistent, Intelligentes Geschwindigkeitsassistenzsystem, Reifendruck-Überwachungssystem, HDC, Einpark-Assistenzsystem, Spurverlassenswarner, Intelligenter Geschwindigkeitsassistent, Änderungsabnahme, Überhol-Assistenzsystem, Multikollisionsbremse, Notbrems-Assistenzsystem, Müdigkeits-Warnsystem, Adaptive Cruise Control, ASR, Advanced Emergency Braking System, Spurwechsel-Assistenzsystem, ISA, Nachrüstung Assistenzsystem, BAS, LKA, Hill Descent Control,

Modul	Sachverhalt
	Berganfahrhilfe, Abstandsregeltempomat, Bremsassistent, Notfall-Spurhalteassistentensystem, Antriebsschlupfregelung, LDW, Bergabfahrhilfe, Elektronisches Stabilitätsprogramm, Einparkassistent, Notbremsassistent, Rückfahr-Assistenzsystem, Alkohol-Interlock-System, Nachtsicht-Assistenzsystem, ACC, Notbremslicht, ABE, Automatische Notbremssysteme, Fernlichtassistent, Überholassistent, Automated Lane Keeping System, Abbiege-Assistenzsystem, Fahrerassistenzsysteme, Stauassistent, Intelligent Speed Adaption, Allgemeine Betriebserlaubnis, Anti-Blockiersystem, ESP, ALKS, Fahrermüdigkeitserkennung, Lane Departure Warning, Nachtsichtassistent, Spurwechselassistent, Alkoholempfindliche Wegfahrsperre, Kollisions-Warnsystem, Stau-Assistenzsystem, Spurhalteassistent, Fahreraufmerksamkeitsüberwachung, Lane Keep Assist, AEBS
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.07.2020
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_22.html
Teaser	Wenn Sie Ihr Kraftfahrzeug mit einem Fahrerassistenzsystem nachrüsten möchten, sind damit Auflagen verbunden.

Modul

Sachverhalt

Volltext

In der Regel sind in den meisten (Neu-)Fahrzeugen schon ein oder mehrere Fahrassistenzsysteme eingebaut. Das können zum Beispiel sein:

- Antiblockiersystem (ABS)
- Elektronisches Stabilitätsprogramm (ESP)
- Bremsassistent (BAS)

Sie unterstützen und entlasten Sie als Fahrerin oder Fahrer in kritischen Verkehrssituationen und unterstützen Sie dabei, sicher zu fahren.

Wenn Sie wissen möchten, welche Fahrassistenzsysteme in Ihrem Auto verbaut sind, dann können Sie im Fahrzeugschein nachsehen. Wenn Sie ein Fahrzeug mit einem bereits eingebauten Fahrerassistenzsystem kaufen, ist der Einbau des Fahrerassistenten im Normalfall bereits freigegeben worden. Wurde der Fahrerassistent erst nach Erstzulassung des Fahrzeugs eingebaut, dann sollten Sie sich die Kopie der Betriebserlaubnis für das Fahrzeugteil oder den Nachweis der Änderungsabnahme beim Kauf aushändigen lassen.

Sie können Ihr Auto aber auch selbst mit Fahrassistenzsystemen nachrüsten lassen. Mit dem nachträglichen Einbau des Assistenzsystems nehmen Sie eine technische Änderung an Ihrem Auto vor. Dadurch kann die Betriebserlaubnis Ihres Fahrzeugs erlöschen. Die Betriebserlaubnis erlischt zum Beispiel dann, wenn durch den Einbau

- die in der Betriebserlaubnis genehmigte Fahrzeugart geändert wird,
- eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern zu erwarten ist oder
- das Abgas- oder Geräuschverhalten verschlechtert wird.

Sie sollten sich in jedem Fall vor dem Einbau

- bei Ihrer Werkstatt,
- beim TÜV oder
- Ihrer Fahrzeugzulassungsstelle.

Modul

Sachverhalt

erkundigen, ob die allgemeine Betriebserlaubnis für Ihr Fahrzeug weiterhin bestehen bleibt oder erlischt. Um nach dem Einbau eines Fahrerassistenzsystems weiter am Straßenverkehr teilnehmen zu dürfen, sollten Sie unbedingt darauf achten, dass

- eine Betriebserlaubnis für Fahrzeugteile für das Fahrerassistenzsystem vorliegt,
- die Einbauanweisungen der Betriebserlaubnis des Fahrerassistenzsystems beim Einbau beachtet werden und
- eine Änderungsabnahme durch eine Technische Prüfstelle oder einen Technischen Dienst durchgeführt wird, wenn es die Einbauanweisung vorschreibt.

Hierfür können Sie sich an diese technischen Prüfstellen wenden:

- TÜV
- DEKRA
- GTÜ
- KÜS
- FSP

Die vorgenommenen Änderungen an Ihrem Fahrzeug melden Sie bitte Ihrer zuständigen Kfz-Zulassungsstelle, damit diese in Ihrem Fahrzeugschein vermerkt werden können.

Hinweis: Wenn Sie Ihr Auto mit einem Fahrerassistenzsystem nachgerüstet haben, sollten Sie immer alle Unterlagen zum Einbau in Ihrem Fahrzeug mit sich führen. Sie müssen diese bei einer Verkehrskontrolle der Polizei vorlegen. Zu den Einbauunterlagen gehören:

- die allgemeine Betriebserlaubnis für das Fahrerassistenzsystem sowie
- das Gutachten der gegebenenfalls nötigen Änderungsabnahme durch die technische Prüfstelle.

Erforderliche Unterlagen

keine

Voraussetzungen

keine

Modul	Sachverhalt
Kosten	Kosten für eine gegebenenfalls notwendige Änderungsabnahme erfragen Sie bitte direkt bei der zuständigen technischen Prüfstelle.
Verfahrensablauf	entfällt
Bearbeitungsdauer	keine
Frist	keine
weiterführende Informationen	Über das Verfahren zur Meldung von technischen Änderungen an Ihrem Kraftfahrzeug informiert Ihre zuständige Kfz-Zulassungsstelle. https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/neue-fahrzeugsicherheitssysteme.html https://www.kba.de/DE/Typgenehmigung/Typgenehmigungen/Typgenehmigungserteilung/ABE_Fahrzeugteile/ABE_Fahrzeugteile_node.html https://www.tuv.com/germany/de/%C3%A4nderungsabnahme.html https://www.dekra.de/de/pkw-aenderungsabnahmen.html https://www.gtue.de/Privatkunden/Amtliche_Fahrzeuguntersuchungen/Aenderungsabnahmen/56028.html https://www.fsp.de/dienstleistungen/fahrzeug-untersuchungen/3-aenderungsabnahmen.html https://www.tuvsud.com/de-de/branchen/mobilitaet-und-automotive/tuning-eintragungen-und-aenderungsabnahmen https://www.kues-fahrzeuguueberwachung.de/aenderungsabnahme/
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Information Fahrerassistenzsysteme Erteilung • Viele Autos verfügen schon beim Kauf serienmäßig über ein oder mehrere Fahrerassistenzsysteme. • Bei Nachrüstung eines Fahrerassistenzsystems müssen bestimmte Vorgaben eingehalten werden. • Durch technische Änderungen am Fahrzeug kann sonst die Betriebserlaubnis erlöschen. • Bei Änderungen am Fahrzeug muss nachgewiesen werden, dass die technischen Änderungen die Betriebserlaubnis nicht beeinträchtigen.

Modul	Sachverhalt
	• Gegebenenfalls ist die Abnahme von Änderungen erforderlich. • Zuständig: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	keine
Ursprungsportal	Information Fahrerassistenzsysteme Erteilung